

Tabelle für Fragen zum Vergabeverfahren: Bereitstellung und Implementierung einer STaaS-Lösung zur Erweiterung der vor-handenen Storage-Infrastruktur für die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern				Datum: 16.04.2026
Vergabenummer: AKDB-PCS-0326		0 bieterfrage@abakus consulting.org		
Frage Nr.	Kapitel in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen	Stichwort	Fragen der Bieter	Antwort des Auftraggebers
1	Anlage 11 - Kriterienkatalog für Cloudleistungen Anlage 1c zum EVB-IT Cloudvertrag Keystone Storage as a Service Leistungen	Vergleichbares Produkt - Pay-per-Use-Modell	Ist es zulässig, anstelle des ausgeschriebenen STaaS-Modells ein vergleichbares STaaS-Modell zu NetApp Keystone anzubieten, welches im Rahmen von Pay-per-Use bereitgestellt wird? In diesem Modell würden die Leistungen nicht als klassischer Kauf oder Leasing, sondern nutzungsabhängig bereitgestellt und abgerechnet werden. Die funktionalen Anforderungen sowie die geforderten Leistungsparameter der Ausschreibung würden dabei vollständig erfüllt.	Der Auftraggeber hat eine etwaige Herstellerfestlegung unter Berücksichtigung des Marktes und unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze im Vorfeld sorgfältig geprüft. Dem Wunsch zum Angebot eines vergleichbaren STaaS-Modell zu NetApp Keystone kann aus aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden: - Die gegenwärtige Infrastruktur des Auftraggebers besteht bereits überwiegend aus Netapp Produkten und Systemen. Diese soll beibehalten werden, da unter anderem zwingend sicherzustellen ist, dass die angebotene Lösung sich nahtlos in die bestehende, auf NetApp basierende Lösung inkl. Administrations-Plattform eingebunden werden kann. - Ein heterogenes System mit mehreren Herstellern würde den administrativen Aufwand stark erhöhen und operative Risiken durch unterschiedliche Sicherungs- und Backupprozesse nach sich ziehen. Zudem würde eine Produktwechsel beispielsweise zusätzliche Sicherungsläufe oder unterschiedliche Administrationsoberflächen mit sich bringen, somit Know-how und Personalressourcen stark beanspruchen würde.
2	1. Verfahrensunterlagen_v3.0 - 3.5.2 Frist zur Angebotsabgabe	Angebotsfrist	Aufgrund der bevorstehenden Osterferien sowie der damit verbundenen eingeschränkten personellen Verfügbarkeit bei uns und unseren Projektpartnern ist es aktuell nur eingeschränkt möglich, alle für die Angebotserstellung erforderlichen Abstimmungen und Kalkulationen fristgerecht abzuschließen. Um ein vollständiges und qualitativ hochwertiges Angebot erstellen zu können, bitten wir daher um eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist. Wir bedanken uns im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens und freuen uns über eine kurze Rückmeldung.	Aufgrund der internen Terminplanung ist dies leider nicht möglich.
3	2. Vertragsunterlagen_Leistungsbeschreibung - 1.3.2 & 1.3.4	Zahlungsweise/Rechnungsstellung	Unter 1.3.2 wird eine jährlich Zahlungsweise gefordert und unter 1.3.4 wird eine monatliche Zahlungsweise gefordert. Wir bitten um Klarstellung, welche Zahlungsweise und Rechnungsstellung gewünscht wird.	Die Anforderung zur Zahlungsweise und Rechnungsstellung wird wie folgt angepasst: Das anfängliche Volumen sowie die jeweils zum Jahresende für das Folgejahr zugrunde gelegte Committed Capacity werden im Voraus jährlich in Rechnung gestellt. Das unterjährige Wachstum ("Additional StaaS Services") wird quartalsweise bestimmt und jeweils zum Ende des Quartals für den Rest des Vertragsjahres in Rechnung gestellt wie im Hinweis zur Zahlungsweise unter 1.3.2 dargestellt.
4	2. Vertragsunterlagen_Leistungsbeschreibung - 1.7 & 2	Technische Rahmenbedingungen	Sie sprechen von "einer" Metro-Cluster-Umgebung. Ausgehend von den angefragten Kapazität, der Performance-Tiers und den Wachstumsraten, ist es zulässig mehrere Metro-Cluster-Umgebungen zur Verfügung zu stellen?	Nein. Die StaaS Lösung soll in die bestehende Infrastruktur als Erweiterung zu unserer aktuellen Architektur (EIN Metro-Cluster) eingebunden werden.
5	2. Vertragsunterlagen_Leistungsbeschreibung - 2.2	Ausbau	Ist die Wachstumstabelle so zu verstehen, dass erst ab dem 12. Monat 25% Wachstum zu erwarten ist und dass sich die Gesamtkapazität bis zum Ende der Laufzeit verdoppelt (also von 100% auf 200%)?	Ab Start sind linear pro Jahr 25% Wachstum bezogen auf das initiale Volumen bei Vertragsstart bis Ende des 4. Jahres geplant.
6	Anlage 8 - Leistungs- und Preisblätter v3.0	Preisgestaltung	Das Preisblatt indiziert, dass eher ein Kaufpreis und weniger ein skalierbares Wachstumsmodell mit monatlichen TiB-Preisen für die tatsächlich genutzte Kapazität angefragt ist. Ist die Annahme korrekt?	Dies ist nicht korrekt. Es wird eine skalierbare Lösung mit Abrechnung nach Verbrauch gefordert.
7	Anlage 8 - Leistungs- und Preisblätter v3.0	Preisgestaltung	Konkret scheint die in Anlage 8 - Leistungs- und Preisblätter v3.0 hinterlegte Berechnungsformel nicht mit der beschriebenen Logik des Preismodells übereinzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Berechnung von z. B. Preisblatt für die ersten 12 Monate / Preisblatt Gesamtpreis für 60 Monate. Wir bitten um Klärung der folgenden Punkte: 1. Welche konkrete Berechnungslogik soll für das Pay-Per-Use-Modell angewendet werden? 2. Ist die im Preisblatt hinterlegte Formel korrekt? Wird gegebenenfalls ein korrigiertes Preisblatt zur Verfügung gestellt? Wie sollen wir bis zur Klärung die betroffene Position im Angebot berücksichtigen?	Die Anforderung zur Zahlungsweise und Rechnungsstellung wird wie folgt angepasst: Das anfängliche Volumen sowie die jeweils zum Jahresende für das Folgejahr zugrunde gelegte Committed Capacity werden im Voraus jährlich in Rechnung gestellt. Das unterjährige Wachstum ("Additional StaaS Services") wird quartalsweise bestimmt und jeweils zum Ende des Quartals für den Rest des Vertragsjahres in Rechnung gestellt wie im Hinweis zur Zahlungsweise unter 1.3.2 dargestellt. 2. Nein die Formel war nicht korrekt und wurde aktualisiert. 3. Ja, es wird eine neues Preisblatt bereitgestellt, um das Wachstum auf Jahresbasis darstellen zu können. 4. Durch Bereitstellung der Antworten auf die Fragestellungen ist diese Fragestellung somit obsolet. Redaktionelle Änderung: - Upload einer neuen Version des Preisblattes "Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.1" -> Bitte verwenden Sie diese Version des Preisblattes für die Angebotsabgabe!!
8	2. Vertragsunterlagen_Leistungsbeschreibung - 2.5	Kapazitätsmanagement	Gem. Absatz 2.5 Kapazitätsmanagement der Vertragsunterlagen fordert der Auftraggeber "immer genügend Kapazität" bezogen auf eine Prognose gem. Absatz 2.2 Ausbau. Dies lässt defacto ein unbegrenztes Wachstum über 60 Monate zu. Kann für die maximal geforderte Kapazität eine Obergrenze gesetzt werden? Gehen wir recht in der Annahme, dass bei Erweiterungen jenseits der prognostizierte Kapazität, ein neues Angebot vom Bieter gestellt werden darf? Ist dies mit dem Changemanagement abgedeckt? Falls ja, wie und wann wird dies	Wir verweisen auf das Kapitel 2.4.5. der Vertragsunterlagen und Leistungsbeschreibung. Im StaaS Modell soll das jeweils aktuell genutzte Volumen inkl. dem unterjährigen Wachstum ("Additional StaaS Services") stellt die zugesicherte Kapazität für das laufende Jahr dar und ist für die Bestimmung der Burst-Kapazität zugrunde zu legen.
9	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Wie viele ISL-Verbindungen sind vorgesehen?	Welche Verbindungsart und welche Protokolle werden für den ISL zwischen den beiden Rechenzentren eingesetzt? Bitte geben Sie an, ob der ISL auf Fibre Channel (FC) basiert. Falls stattdessen oder ergänzend andere Transporttechnologien oder Protokolle eingesetzt werden, sind diese vollständig zu benennen und die technische Eignung für den vorgesehenen Einsatz darzustellen.	Dediziert 4 x 40G ISL-Verbindung ist vorgesehen

10	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Bitte geben Sie die Anzahl und Länge der vorgesehenen ISL-Verbindungen zwischen den beiden Rechenzentren an.	Welcher Steckertyp wird verwendet? ISL Länge?	4 Verbindungen, siehe Antwort zur Frage Nr. 8. Die Länge zwischen den beiden Rechenzentren beträgt 16 KM
11	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Ist eine Verschlüsselung des ISL vorgesehen, beziehungsweise erforderlich?	Bitte legen Sie dar, ob und in welcher Form eine Verschlüsselung der ISL-Verbindung vorgesehen ist. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass zwischen den beiden Rechenzentren grundsätzlich eine angemessene Verschlüsselung der Verbindung erforderlich ist.	Zwischen den Rechenzentren (ISL-Verbindung) und der dedizierten Leitung für den Metrocluster können die jetzt eingesetzten Netzwerkcomponenten Datenverkehr verschlüsseln. Dies sollte der Metrocluster Metro-Cluster Konfiguration auch möglich sein und bei der Konfiguration der Systeme mit eingeplant werden.
12	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Wird eine Verbindung über Ihre Infrastruktur FC oder Ethernet als ISL zwischen den beiden Rechenzentren vorgesehen?	Bitte teilen Sie mit, ob der ISL über Ihre Infrastruktur bereitgestellt wird.	Es ist eine Ethernet Verbindung vorgesehen.
13	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Welche Storage-Protokolle werden für die Frontend-Anbindung verwendet?	Bitte geben Sie an, ob die Anbindung über CIFS/SMB, NFS, FC und/oder iSCSI erfolgt.	NFS (Network File System): (NFS3,NFS4) SMB/CIFS
14	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Welche Netzwerkbandbreite wird für die Frontend-Anbindung benötigt?	Bitte geben Sie an, ob für die Anbindung 10 Gbit/s, 25 Gbit/s oder 100 Gbit/s erforderlich sind.	Je Knoten 4 x 100G wie gefordert
15	2 Gegenstand der Ausschreibung und Beschreibung der Leistung	Wie viele Anschlüsse werden hierfür benötigt?	Bitte spezifizieren Sie die Anzahl der erforderlichen Frontend-Ports beziehungsweise Netzwerk- oder Storage-Anschlüsse pro RZ.	Mindestens 4 x 100G pro Knoten werden mindestens benötigt.
16	2.2 Ausbau	Prognostizierter Zuwachs im 5. Jahr	Gehen wir recht in der Annahme, dass die gegebene Tabelle 2.2 mit der Prognose im 5. Jahr mit "200%" ein Schreibfehler darstellt? - Verglichen mit den Werten des Preisblattes, stellt sich die Frage, ob das letzte Jahr wirklich mit 200% Kapazitätssteigerung kalkuliert werden soll.	Es wird eine jährliche Wachstumsrate von 25% angenommen. Das Preisblatt wurde entsprechend korrigiert, siehe Antwort zur Bieterfrage Nr. 6
17	-	Mindestanforderung Mitarbeiter Hersteller Zertifizierungen	Gehen wir recht in der Annahme, dass es für die Realisierung eine Mindestanzahl an nachweislich zertifizierten Technikern/Consultants für Installation und Managed Service geben muss? - In der ausgeschriebenen Größenordnung würden wir von mind. 10 zertifizierte MetroCluster-Consultants, sowie mindestens 20 Service Engineers ausgehen, um den Betrieb und Ausfallsicherheit für die AKDB zu gewährleisten.	Wir verweisen auf Punkt 3 der Verfahrensunterlagen und Leistungsbeschreibung
18	-	Mindestanforderung Partner Hersteller Zertifizierung	Für die Realisierung ist nicht genauer definiert, welchen Partnerstatus der ausführende Partner bei den angebotenen Herstellern nachweisen muss. Gehen wir recht in der Annahme, dass für die angebotene Lösung der größtmögliche Partnerstatus Voraussetzung für die Teilnahme ist?	Nein, wir verweisen auf das Kriterium A4.1 in Kapitel 4.3.5 der Verfahrensunterlagen: Es ist mindestens ein NetApp Partnerstatus „Preferred“ nachzuweisen.
19	-	Anlagen	Redaktionelle Änderung: - Upload einer neuen Version der Anlagen: "Anlage 05 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens, Anlage 06 - Eigenerklärung, Anlage 12 - AV-Vertrag (Muster)" --> Bitte verwenden Sie die neue Version zur zip Datei: " Anlagen_AKDB-PCS-0326_v1 " für die Angebotsabgabe!!	
20	Anlage 12 AV-Vertrag §8	Kontrollrechte	Zu § 8 AVV – Die in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehenen Kontroll- und Auditrechte erscheinen derzeit nicht ihrer Häufigkeit begrenzt. Eine unbegrenzte oder häufige Durchführung von Audits halten wir aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen für nicht verhältnismäßig. Wir bitten um Klärung, ob es möglich ist die Auditrechte auf maximal einmal pro Jahr zu begrenzen.	Wie in § 8 beschrieben, wird der Auftraggeber Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen. Es besteht daher Einverständnis, die Auditrechte auf maximal einmal pro Jahr zu begrenzen. Sollten jedoch konkrete Hinweise vorliegen, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht eingehalten sind, ist eine darüber hinaus gehende Kontrolle möglich.
21	Anlage 12 AV-Vertrag §6(5)	TOM Homeoffice	Zu § 6(5) AVV – Im Falle der Datenverarbeitung in Privatwohnungen wird gefordert, dass der Zugang zu den Privatwohnungen durch den Arbeitgeber sichergestellt werden muss. Ein solcher Zugang zu Privatwohnungen von Mitarbeitenden ist in der Praxis nicht regelmäßig vorgesehen. Wir bitten um Klärung, ob alternative Nachweisformen (z. B. Richtlinien, Vertraulichkeitsverpflichtungen, Schulungen etc.) als ausreichend angesehen werden. Zudem bitten wir hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 DSGVO, welche konkreten Anforderungen für Home-Office Arbeitsplätze erwartet werden. Nach unserem Verständnis beziehen sich die Maßnahmen primär auf Systeme des Unternehmens.	Bei der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung aus dem Home Office (Privatwohnungen) sind die hier eingebundenen Personen, die im Rahmen ihrer Leistungserbringung Einsicht auf personenbezogenen Daten haben, auf entsprechende Vertraulichkeit zu verpflichten (keine unrechtmäßige Anfertigung von Datenkopien, keine Zugriffsmöglichkeit auf diese Daten durch Dritte, Absicherung der hier eingebundenen Geräte durch Passwort, Sperrung der Geräte bei Nichtbenutzung, Absicherung des Zugriffs auf entsprechende Infrastruktur des Auftraggebers durch z. B. Token/MFA, VPN, alternativ durch FastViewer nach Authentifizierung und begleitende Überwachung durch MA der AKDB).
22	Anlage Leistungs- und Preisblätter 08	Speicherklasse	In Anlage 08 wird ein Bedarf für die Speicherklassen Ultra & Standard gefordert. Bieter finden in den Vertragsunterlagen und Leistungsbeschreibungen keine Information zu diesen Werten. Ist hier vielleicht die Mindestabnahme beim Hersteller NetApp gemeint? Wenn nein, stellen Sie bitte die benötigten Werte oder eine Grundlage zur Berechnung zur Verfügung.	Die Speicherklassen Ultra & Standard gibt es aktuell keinen Bedarf, diese sind optional. Für die beiden Speicherklassen ist daher "nur der Preis pro TIB" einzutragen und "kein Volumen". Die beiden Speicherklassen gehen nicht in die Wertung mit ein.
23	Anlage Leistungs- und Preisblätter 08	Wachstumsrate	In Anlage 08 wird eine Wachstumsrate von 25% pro Jahr angenommen. Im selben Dokument hat sich in Spalte H (Speicherbedarf nach 60 Monaten) der Speicherbedarf nur verdoppelt. Das widerspricht einem Wachstum von 25% pro Jahr. Sind die Werte in Spalte H als maßgeblich zu werten?	Siehe Antwort zur Bieterfrage Nr. 7. Bitte verwenden Sie die neue Version des Preisblattes "Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.1".
24	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise und Anlage 7 Referenztemplate	Referenzanforderungen	Die Anforderungen an Referenzen in Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) widersprechen denen in Anlage 7 (Referenztemplate) geforderten. Welche Bedingungen gelten für die Referenzen?	Es gelten die Bedingungen der Anlage 07 - Referenztemplate.
25	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise	Formulierungen unklar	Im Dokument Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) wird in der Kopfzeile das Dokument als "Anlage 09 - Liste Erklärungen und Nachweise" bezeichnet.	Dies wurde korrigiert. Bitte verwenden Sie die "Anlage 15 - Liste der geforderten Nachweise_v1", welche auf der Vergabeplattform bereitgestellt wurde.

26	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise	Anlagenzuordnung unklar	Im Dokument Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) werden Anlagen 10 a, b, c, d gefordert. Diese hingegen finden sich nicht im Ordner, da Anlage 10 den EVB-IT Cloud AGB beinhaltet. Welche Anlage ist nun zu verwenden?	Es wurde eine neue Version der Anlage 15 bereitgestellt, vgl. auch Antwort zur Frage Nr. 25
27	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise	Anlagenzuordnung unklar	Im Dokument Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) wird Anlage 03 "Unterauftragnehmer" und Anlage 02 "Bietergemeinschaft" referenziert. Im bereitgestellten Anlageordner sind diese Anlage 03 und 04. Welche Anlage ist nun zu verwenden?	Es wurde eine neue Version der Anlage 15 bereitgestellt, vgl. auch Antwort zur Frage Nr. 25
28	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise	Anlagenzuordnung unklar	Im Dokument Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) wird Anlage 05 - Eigenklärung angefordert, die Überschrift referenziert auf das "Nichtvorliegen von Ausschlussgründen". Laut dem Ordner Anlagen ist diese aber Anlage 06. Welche Anlage ist nun zu verwenden?	Es wurde eine neue Version der Anlage 15 bereitgestellt, vgl. auch Antwort zur Frage Nr. 25
29	Anlage 15 Liste der geforderten Nachweise	Eigenkapitalquote	Im Dokument Anlage 15 (Liste der geforderten Nachweise) wird die Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre 20, 21, 22 gefordert. Da wir im Jahr 2026 sind, bitten wir um Information welche Formulierung korrekt ist.	Es wurde eine neue Version der Anlage 15 bereitgestellt, vgl. auch Antwort zur Frage Nr. 25. Gefordert wird ein Bonitätsnachweis mit einer maximalen Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,5 %; die Einreichung einer Eigenkapitalquote ist nicht erforderlich.
30	2. Vertragsunterlagen Ziffer 2	StorageTiering	In Dokument 2 Punkt 2 wird ein integriertes Tiering gefordert. Wohin soll das Tiering erfolgen? Zwischen den angefragten Speicherklassen oder in eine Cloud-Instanz? Gibt es Vorgaben hierzu und ist ggf. der Bedarf schon in die angefragten Mengen eingerechnet?	Das Tiering ist nicht innerhalb des Metro Clusters, jedoch auf anderen Speichersystemen des Auftraggebers vorgesehen. Etwaige Vorgaben können in der Vertragsabwicklung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam besprochen werden. Der Bedarf ist in die angefragten Mengen <u>nicht</u> einberechnet.
31	2. Vertragsunterlagen Ziffer 2.1	Einrichtungsfertigstellung	In Dokument 2 Punkt 2.1 ist eine abgeschlossene Einrichtung bis zum 14.8.2026 gefordert. Wie ist mit dem Datum umzugehen falls seitens NetApp durch die weiter schlechter werdenden Lieferzeiten dieses Datum nicht gehalten werden kann?	Die demontierten Systeme sind bindend. Antragsfalls besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, den den Auftragnehmer ohne Warnung im Verzug zu setzen. (§ 286 Abs.2 Nr.2 BGB). Ausgenommen hiervon sind Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht selbst verschuldet (z.B. durch den Hersteller). In einem solchen Fall kann der Verzug ausgesetzt werden. Es obliegt dem Auftragnehmer nachzuweisen, dass er die Verzögerung nicht selbst verschuldet hat.
32	Anlage 09 EVB-IT Cloudvertrag, Ziffer 1.2	Vertragsbestandteile	Aufgrund der allgemein bekannten Weltmarktlage bieten Hersteller/Unterauftragnehmer ihre Angebote nur noch mit einem Preis-/Liefervorbehalt an. Es kann somit zu kurzfristigen nachträglichen, für niemanden vorhersehbaren Preis- und Lieferänderungen kommen. Wir bitten um Bestätigung, dass sich die AKDB dieser Rahmenbedingungen bewusst ist und ein Preis- & Selbstbelieferungsvorbehalt in Anlage 1b: Ausgefülltes Leistungs- und Preisblatt, Anlage 8 aufgenommen werden darf, der beidseitig entweder Nachverhandlungen oder einen Rücktritt vom Vertrag zulässt, wenn Hersteller/Unterauftragnehmer ihre Preis-/Liefervorbehalte geltend machen und uns damit die Belieferung nicht zu den angebotenen Konditionen möglich ist. Soweit die Aufnahme nur an anderer Stelle möglich ist, bitten wir um Mitteilung, wo dies aufgenommen werden kann.	Die Preise (Spalte E) im Preisblatt (Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.1) sind für das in der Spalte C jeweils aufgeführte "Speichervolumen je Klasse" anzugeben. Die Preise für das jeweils angegebene Volumen sind über die gesamte Vertragslaufzeit bindend. Die Preisbindung gilt darüber hinaus bis zu Höhe der jeweils vereinbarten „Burst Capacity“ von 20%. Benötigt der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit zusätzliche Committed Capacity über den initialen Umfang hinaus, bestimmt sich der Preis für die zusätzlichen Kapazitäten aus der zum Zeitpunkt des Abrufs gültigen Herstellerpreisliste unter Berücksichtigung des bei Vertragsschluss vereinbarten festen Rabattsatzes. Der Rabattsatz wird vom Auftragnehmer je Performance Level im Preisblatt angegeben und bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit unverändert. Für die zugehörige Burst-Kapazität der Erweiterung gilt der selbe Effektivpreis. Der Auftragnehmer legt bei jedem Abruf einer Kapazitätserweiterung die jeweils gültige Herstellerpreisliste vor. Der Auftraggeber kann die Richtigkeit jederzeit beim Hersteller verifizieren. Die Kapazitätsmessung erfolgt über das NetApp Monitoring Tool, die daraus erzeugten Capacity Reports bilden die verbindliche Abrechnungsgrundlage. Ein entsprechend angepasstes Preisblatt wird im Lauf des 16.04.2026 veröffentlicht. <u>Die Angebotsfrist wird daher auf Donnerstag, 23.04.26 - 12:00 Uhr verlängert.</u>
33	Anlage 09 EVB-IT Cloudvertrag, Ziffer 1.2	Vertragsbestandteile	Auftragnehmerseitige AGB gelten nach Ziffer 1.2.4 als letzttrangig. Wir sind laut Herstellervorgaben jedoch verpflichtet, deren Hersteller- und Lizenzbedingungen wirksam zu vereinbaren. Wir bitten deshalb um Bestätigung dass zwingende Hersteller- und Lizenzbedingungen als vorrangiger Vertragsbestandteil anzusehen sind oder in der Leistungs-/Preisbeschreibung als Teil des Lieferumfangs angegeben werden dürfen.	Für zwingende "Hersteller AGB- und Lizenzbedingungen" kann dies bestätigt werden. Entsprechende Details hierzu sind nach erfolgter Zuschlagserteilung gemeinsam zwischen AG und AN zu besprechen.
34	Anlage 09 EVB-IT Cloudvertrag, Ziffer 4.1 Zahlungsbedingungen	Widersprüchlichkeit	In der eingefügten Sonderzahlungsbedingung ist unserer Meinung nach ein Fehler in der Klammeraussetzung, der den Inhalt in verschiedenen Varianten lesen lässt. Unseres Erachtens müsste 4.1 richtigerweise lauten: "jährlich (zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung, wobei Minimum Payments im Voraus fällig sind) und die Beträge für die Burst Nutzung (falls zutreffend) und für zusätzliche STaaS-Dienste (Additional STaaS Services) vierteljährlich im Nachhinein zu zahlen sind"	Die Annahme ist korrekt.
35	Anlage 09 EVB-IT Cloudvertrag, Ziffer 9 Sonstige	Vereinbarungen	Hiernach ist ein Datenzugriff von außerhalb der EU ohne Genehmigung unzulässig. Wir sind in eine Unternehmensgruppe i.S.v. §§ 15 ff. AktG eingebunden, bei welcher die Konzernmutter, aber auch verbundene Unternehmen mit Sitz in UK gruppeninterne Dienstleistungen wie Legal, Compliance, Datenschutz, Finance etc. erbringen. Die Vertraulichkeit und Datenschutz werden durch bestehende schriftliche Rahmenvereinbarungen geschützt. Für UK liegt ein Beschluss der EU Kommission zur Feststellung eines gleichwertigen Datenschutzniveaus zur DSGVO vor (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/p_25_3059). Wir bitten um Zustimmung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten oder vertrauliche Daten (Ziffer 6.3.1 EVB-IT Cloud AGB) an verbundene Unternehmen in EU/EWR/UK unter der Voraussetzung, dass a) dies zur Leistungserbringung benötigt wird, b) dass zur Rahmenvereinbarung vergleichbare schriftliche Vereinbarungen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Datenschutz bestehen und c) der Auftragnehmer uneingeschränkt für die Einhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben seiner verbundenen Unternehmen haftet.	Es besteht Einverständnis bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen, solange der bestehende Angemessenheitsbeschluss nicht durch die EU Kommission aufgehoben wurde.

36	Anlage 10 EVB-IT Cloud AGB, Ziffer 6.3.2	Geheimhaltung	Wir sind Teil einer Unternehmensgruppe mit einer börsennotierten Muttergesellschaft. Wir bitten um Klarstellung, dass Geheimhaltungsverpflichtungen nicht gelten, sofern „gesetzliche oder behördliche Regelungen“ zur Offenlegung verpflichten, worunter auch „zwingende Offenlegungspflichten aufgrund von Börsenregularien“ zu verstehen sind. Natürlich würden wir – soweit möglich – die Offenlegung vorab dem Auftraggeber anzeigen, gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen, eine Offenlegung zu verhindern, und sollte dies nicht möglich sein, den Umfang der Offenlegung auf das vorgeschriebene Minimum beschränken.	Dem kann entsprochen werden, sofern zwingende "gesetzliche oder behördliche" Regelungen dies dahingehend erfordern. Der Auftraggeber verweist darauf, dass dies im Falle des Eintritts zwingend anzuzeigen wäre und nur mit expliziter Zustimmung des Auftraggebers erfolgen darf.
37	Anlage 10 EVB-IT Cloud AGB, Ziffer 6.4.1	C5 Reports	In Ziffer 6.4.1 wird die Vorlage von C5-Reports gefordert. Nachdem die Betriebsverantwortung der Systeme laut Ausschreibung beim Auftraggeber liegt, ist die Vorlage von C5-Reports vom Auftragnehmer nur bedingt notwendig. Deshalb bitten wir, wie auch schon von vielen anderen Institutionen so akzeptiert, ob eine Kombination aus ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27017 sowie einem ISAE-3402 Typ 2-Bericht als gleichwertiger bzw. adäquater Ersatznachweis akzeptiert werden kann?	Dies kann grundsätzlich akzeptiert werden. Eine entsprechende Detailabsprache erfolgt nach Zuschlagserteilung gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
38	1. Verfahrensunterlagen, Ziffer 3.9.3	Doppelbewerbungen	Hiernach sind Doppelbewerbungen untersagt. Da der Auftraggeber explizit eine Netapp-Lösung anfragt, bitten wir um kurze Bestätigungen, dass der Auftraggeber hinsichtlich Netapp keine Doppelbewerbung als gegeben ansieht, wenn diese von verschiedenen Bietern als Unterauftragnehmer (oder ggfs. auch Teil einer Bietergemeinschaft) involviert sind.	Dies ist zulässig, da dies keine Doppelbewerbung darstellen würde und der Wettbewerb somit nicht behindert wird
39	1. Verfahrensunterlagen, Ziffer 3.5	Fristverlängerung	Aufgrund der Feiertage und des kurzen Zeitraums zwischen Rückantwort auf die Bieterfragen und Angebotsabgabe bitten wir um Verschiebung der Frist zur Angebotsabgabe um 14 Kalendertage.	Der Auftraggeber bestätigt hiermit eine Fristverlängerung um 14 Kalendertage auf den 21.04.2026 . Die im Rahmen der Vertragsabwicklung benannten Fristen "Abschluss Einrichtung 14.08.26 und Datenmigration 01.11.26" bleiben davon unberührt.
40	1. Verfahrensunterlagen, Ziffer 3.5	Fristverlängerung	Aufgrund der vielfachen Fehler und Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen entscheidet sich ein großer Teil der konkret beizubringenden Informationen erst mit der Rückantwort auf die Fragen. Auch deshalb wird das Zeitfenster bis zur Angebotsabgabe als nicht ausreichend angesehen und um Verschiebung der Frist zur Angebotsabgabe um 14 Kalendertage gebeten.	Siehe Antwort zur Frage Nr. 39.
41	1. Verfahrensunterlagen Ziffer 3.9.2 Unteraufträge sowie Ziffer 3.9.3 Doppelbewerbungen	NetApp	Im Rahmen der angeforderten STaaS-Lösung (Keystone) ist der Hersteller NetApp als integraler Bestandteil des Services eingebunden und erbringt dabei Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Lösung, ohne selbst Vertragspartner des Auftraggebers zu werden. Wir bitten um Klarstellung, ob NetApp in dieser Konstellation als Unterauftragnehmer gemäß Ziffer 3.9.2 im Angebot zu benennen ist oder ob diese Leistungen als herstellereitige Leistungen innerhalb des Gesamtservices des Bieters angesehen werden und somit keine gesonderte Unterauftragnehmerbenennung erforderlich ist.	Siehe Antwort zur Frage Nr. 38.
42	2. Vertragsunterlagen Ziffer 2	Anzahl Metrocluster	Unter Punkt 2 schreiben Sie, dass "je Standort ist ein Metro Cluster über 2 Rechenzentren zu installieren". Dies widerspricht den Mengenangaben in Anlage 08 Spalte E (x 2). Handelt es sich um 1 Metrocluster über 2 Rechenzentren oder um 2 Metrocluster über je 2 Rechenzentren? Dann wäre unserem Verständnis nach die Anzahl in Anlage 08 Spalte E zu verdoppeln.	Siehe Antwort zur Bieterfrage Nr. 7 und 23. Bitte verwenden Sie die neue Version des Preisblattes "Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.1".
43	Bieterfrage 16 - 25.3.	Anzahl der Mitarbeiter	In der Bieterfrage vom 25.3. wird die Anzahl der Consultants und Service Mitarbeitern angefragt. Nach unserem Verständnis enthält die Ausschreibung keinen Vollbetrieb durch den Auftragnehmer. Solange die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt werden ist somit die Anzahl der Mitarbeiter unerheblich.	Die Annahme ist korrekt
44	Bieterfrage 1 - 25.3.	Keystone	In der Antwort des Auftraggebers zur Bieterfrage vom 25.3. wird eine Abbildung von anderen STaaS Lösungen aus technischen Gründen (Verbleib im NetApp Setup) verneint. Da dies ein rein technischer Grund ist, wollen wir verifizieren ob eine Nutzung von anderen mit NetApp bereitgestellten Lösungen (Original NetApp Systeme und damit technisch kompatibel zur Bestandsumgebung) nutzbar ist, solange diese zum Auftraggeber vom Auftragnehmer kommerziell analog zur Ausschreibung abgerechnet werden und technisch den gleichen Anforderungen (Performanceklassen) entsprechen.	Es ist zwingend sicherzustellen, dass die angebotene Lösung sich nahtlos in die bestehende, auf NetApp basierende Lösung inkl. Administrations-Plattform eingebunden werden kann und somit weder funktional- noch qualitative Einschränkungen zum ausgeschriebenen Produkt darstellt. Siehe auch Antwort auf Bieterfrage Nr. 1
45	Alle Anlagen	Unterschrift	Benötigen die abzugebenden Dokumente eine Unterschrift, wenn ja welche?	Angebote sind in Textform gem. § 53 Abs. 1 VgV elektronisch zu übermitteln. Die Textform ist erfüllt, wenn Name einer erklärenden Person abgegeben wird
46	Anlage 01	Stempel	Ist bei Anlage 01 ein Stempel gewünscht?	Ja, aber nicht erforderlich.
47	Zu Bieterfrage 31	Antwort des Auftraggebers	Ergänzungsfrage zu Frage 31 und der hierzu erhaltenen Antwort: Im Rahmen der Prüfung der Verfügbarkeit der für die Leistungserbringung zwingend erforderlichen Systemkomponenten weisen wir darauf hin, dass gemäß den aktuell im Herstellerportal (NetApp) ausgewiesenen Lieferzeiten eine Leadtime von derzeit 55 Werktagen ab Bestellung besteht. Auf Basis ergänzender Abstimmungen mit dem Hersteller ist zudem davon auszugehen, dass die tatsächliche Auslieferung realistisch erst im vierten Quartal 2026 erfolgen kann. Diese Liefer- und Produktionssituation ist nach unserer Kenntnis marktweit gegeben und betrifft sämtliche potenziellen Bieter gleichermaßen. Wir bitten daher um Bestätigung, dass die Vorlage entsprechender Herstellerangaben bzw. nachvollziehbarer Dokumentationen zur Komponentenverfügbarkeit als ausreichender Nachweis im Sinne Ihrer Antwort zu Bieterfrage 31 anerkannt wird und ein hierauf beruhender Lieferverzug als nicht vom Auftragnehmer zu vertreten gilt und entsprechend ausgesetzt werden kann.	Ja, dem wird stattgegeben - siehe auch Antwort zur Frage Nr. 31
48	Zu Bieterfrage 32	Neue Version der Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.2	Hinweis: - Im Zuge der Antwort zur Bieterfrage Nr. 32 wird eine neues Preisblatt "Anlage 08 - Leistungs- und Preisblätter v3.2" bereitgestellt. --> Für die Angebotsabgabe ist zwingend diese neue Version der Anlage 08 zu verwenden. Bitte beachten Sie hierbei die in der Zelle C12 sowie in der Zeile 24&25 beschriebenen Hinweise!	